

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Liepgarten
vom 15.09.2025

Top 6.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Herr Norbert Apelt aus Liepgarten hat für die Kultur und Heimatpflege eine Spende in Höhe von 100,00 € eingezahlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt, die Spende in Höhe von 100,00 € von Herrn Norbert Apelt aus Liepgarten anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1